

Weimar, d. 06.03.2019

DRJ.: 41/48/2016/16-21

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar (Lahn)
Herrn Kurt Barth
Alte Bahnhofstraße 31

35096 Weimar (Lahn)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn)			
07. März 2019			
Vors. GRV			
IM	IV		OGH

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der FBW, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen für eine **Einwendung** im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren „Bf. Niederwalgern – Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren „Bf. Niederwalgern – Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation“ reicht der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn) gem. §§ 18 u. 18a Allgem. Eisenbahngesetz (AEG) und §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende

Einwendung ein:

Der Vorhabenträger DB Netze/DB Station & Service wird aufgefordert, die Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante (SOK) zu planen und zu bauen.

Begründung:

Aus dem vom Vorhabenträger DB Netze/DB Stationen & Service AG, Regionalbereich Mitte, beantragten Bauvorhaben „Bf. Niederwalgern – Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation“ geht hervor, dass an 2 Bahnsteigen, an einem Mittel- und einem Außenbahnsteig mit insgesamt 3 Bahnsteigkanten, bauliche Änderungen geplant sind. Im Einzelnen sind der Um- und Ausbau des Hausbahnsteiges an Gleis 1 (Gleis 571) – Fahrtrichtung Frankfurt – und der Neubau eines Mittelbahnsteiges zwischen den Gleisen 2 (Gleis 572) und 3 (Gleis 573) – Fahrtrichtung Kassel – geplant.

Die vorhandenen Bahnsteigkanten weisen eine Höhe von 38 cm über SOK auf. Aus der Unterlage 1 des Plan-Erläuterungsberichtes Abschnitt 5 „Beschreibung des geplanten Zustandes“ geht unter Punkt 5.1 „Bahnsteige und Zugänge“ hervor, dass Bahnsteige mit einer Höhe von 76 cm über SOK gebaut werden sollen.

Die auf der Main-Weser-Bahn (DB-Strecke 3900 Kassel – Frankfurt) verkehrenden Nahverkehrszüge sind aus Gründen der Barrierefreiheit in den Einstiegsbereichen auf Bahnsteighöhen von 55 cm über SOK ausgelegt.

Bei Verwirklichung der vorliegenden Planung müsste künftig bei Ein- und Ausstiegsvorgängen eine Stufe von 21 cm Höhe überwunden werden. Beim Einstieg muss in den Zug hinabgestiegen, beim Ausstieg auf den Bahnsteig hinaufgestiegen werden.

Für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen werden Ein- und Ausstiegsvorgänge ohne fremde Hilfe nicht möglich sein. Auf der Schienenseite wird es Barrierefreiheit nur geben können, wenn Bahnsteige gebaut werden, die eine Höhe von 55 cm über SOK aufweisen.

Das Vorhaben in seiner vorgelegten Fassung ist weder mit der EU-Norm TSI PRM (technische Spezifikation bzgl. eingeschränkt mobiler Personen) noch mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) vereinbar.

Der Marburger Hauptbahnhof verfügt nach dem vor vier Jahren abgeschlossenen Umbau einheitlich über eine Bahnsteighöhe von 55 cm.

Die von der Kurhessenbahn betriebene Strecke von Marburg nach Korbach hat Bahnsteige mit einer einheitlichen Höhe von 55 cm.

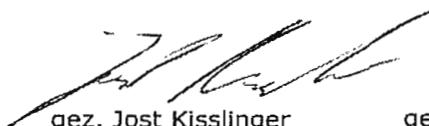
Frankreich, Italien, die Schweiz und die neuen Bundesländer haben nahezu flächendeckend Bahnsteighöhen von 55 cm.

Strecken mit 76 cm hohen Bahnsteigen, können von Güterzügen mit Lademaßüberschreitung nicht mehr uneingeschränkt befahren werden.

Bahnsteige mit einer Höhe von 55 cm sind ca. 15% kostengünstiger zu bauen als jene mit einer Höhe von 76 cm.

Für die Fraktionen:

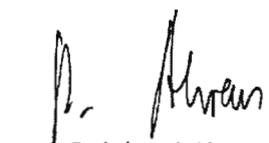
Gez. Stephan Wenz
(SPD-Fraktion)



gez. Jost Kisslinger
(CDU-Fraktion)

gez. Dr. Thorsten Hoss
(FBW-Fraktion)

gez. Christian Fischer
(FDP-Fraktion)



gez. Reinhard Ahrens
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)